

Planzeichnung

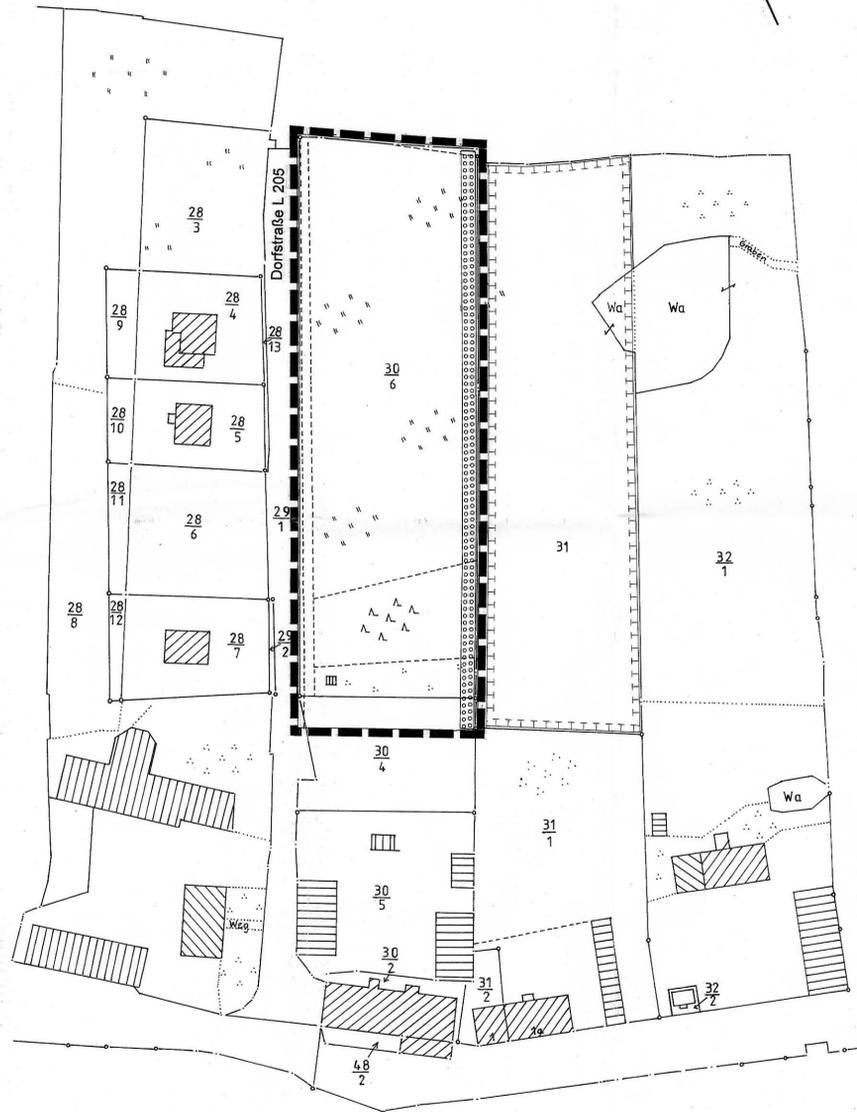
Maßstab 1 : 1000



Landkreis Müritz
Der Landrat
Kataster- und Vermessungsamt
Zum Amtsbrück 2
17192 Waren (Müritz)

**Auszug aus dem Flurkartenwerk
Landkreis Müritz**

Gemeindung: 131570 / Jabel
Flur: 131570-005
Landkreis Müritz
Der Landrat
Kataster- und Vermessungsamt
Waren (Müritz), den 21.07.2000



Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung
- bestehende Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB (s. textl. Festsetzungen § 2)
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB (s. textl. Festsetzungen § 2) (außerhalb des Plangebietes - siehe Ausgleichsflächen gem. § 1a Abs. 3 BauGB)

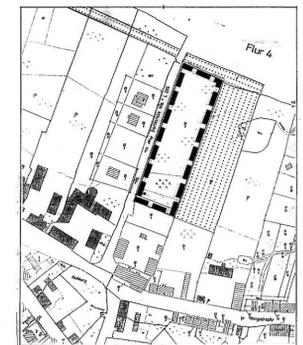
Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jabel hat am den Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Jabel, den
..... Siegelabdruck
(Der Bürgermeister)
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Jabel, den
..... Siegelabdruck
(Der Bürgermeister)
3. Der Entwurf der Ergänzungssatzung sowie der Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten, Mo, Mi u. Do 8⁰⁰ - 12⁰⁰, 13⁰⁰ - 15⁰⁰Uhr, Di 8⁰⁰ - 12⁰⁰, 13⁰⁰ - 17⁰⁰Uhr, und Fr 8⁰⁰ - 12⁰⁰Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegefrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Jabel, den
..... Siegelabdruck
(Der Bürgermeister)
4. Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
Waren (Müritz), den
..... Siegelabdruck
(Der Leiter des Katasteramtes)
5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jabel hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Jabel, den
..... Siegelabdruck
(Der Bürgermeister)
6. Die Ergänzungssatzung der Gemeinde Jabel wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Jabel als Satzung beschlossen. Die Begründung der Ergänzungssatzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde Jabel vom gebilligt.
Jabel, den
..... Siegelabdruck
(Der Bürgermeister)
7. Die Genehmigung der Ergänzungssatzung der Gemeinde Jabel wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern vom (Az.:) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
Jabel, den
..... Siegelabdruck
(Der Bürgermeister)
8. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet worden. Das wurde mit Verfügung des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern vom (Az.:) bestätigt.
Jabel, den
..... Siegelabdruck
(Der Bürgermeister)
9. Die Ergänzungssatzung der Gemeinde Jabel wird hiermit ausgefertigt.
Jabel, den
..... Siegelabdruck
(Der Bürgermeister)
10. Der Beschluß der Ergänzungssatzung der Gemeinde Jabel durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Jabel sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.
Jabel, den
..... Siegelabdruck
(Der Bürgermeister)

Ausgleichsflächen

gem. § 1a Abs. 3 BauGB

Maßstab 1 : 4000



- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung
- geplante Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes

Präambel

Auf Grund des § 34 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141) § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 06.05.1998 (GVOBl. M-V, S. 468, 612) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vom die folgende Satzung über das Gebiet der Gemeinde Jabel, Flur 5, Flurstück 30/1 und ein Teilstück von 30/4, bestehend aus der Satzung, Karte und Begründung erlassen.

Jabel, den

..... Siegelabdruck
(Der Bürgermeister)

**Entwurf
der
Ergänzungssatzung
der Gemeinde Jabel**

gem. BauGB
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3

über die Ergänzung
des im Zusammenhang
bebauten Ortes Jabel

Diese Karte ist Bestandteil der Ergänzungssatzung der Gemeinde Jabel vom